

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0016/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.02.2008
Sofortmaßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Hirschauer Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl		
Beratungsfolge	12.03.2008	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, als Sofortmaßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Hirschauer Straße, beidseitige Durchfahrtssperrungen für Kfz mit Anlieger frei anzuordnen und zwei provisorische Einengungen in den Bereichen St. Konrad und nordöstlicher Ortseingang einzubauen.

Sachstandsbericht:

Nach Eröffnung der Nordumgehung Ammersricht wurde festgestellt, dass sich der größere Teil des bisherigen Durchgangsverkehrs in der Hirschauer Straße inzwischen zur Umgehung verlagert hat. Trotz Anpassung der Ampelschaltung B 299 / Hirschauer Straße und provisorischer Sperrung der Rechtsabbiegespur in diesem Bereich benutzen aber immer noch zu viele Abkürzer die alte Trasse auf der Hirschauer Straße. Ein spezielles Problem stellen die inzwischen weit verbreiteten Navigationssysteme in den Kraftfahrzeugen dar, welche die alte Ortsdurchfahrt als kürzeste Strecke ausweisen.

Deshalb schlägt das Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht zur weiteren Verringerung des Durchgangsverkehrs eine Beschilderung mit „Durchfahrtssperrung für Kfz und Anlieger frei“ für die gesamte Hirschauer Straße zwischen B 299 und neuer St 2238 vor (vgl. Anlagen 1 und 2). Damit soll zumindest bei der Aktualisierung der Navigationssysteme die wegweisende Führung über die Hirschauer Straße verhindert werden. Eine wirksame Überwachung durch die Polizei ist allerdings wegen der geringen möglichen Kontrollfrequenz und der zuführenden Nebenstraßen (z.B. Ahnherrnstraße, Froschweg), deren Nutzer sich auf Unkenntnis der Durchfahrtssperrung berufen können, nicht möglich.

Das Referat für Stadtentwicklung und Bauen schlägt darüber hinaus zur Geschwindigkeitsreduzierung zwei provisorische Einengungen der Hirschauer Straße auf eine lichte Breite von 5,50 m (bisher: 7,50 m) in Form des Einbaus von so genannten Hundeknochenformsteinen mit Hinterfüllung vor. Als wirksamste Standorte werden die Bereiche bei der Kirche St. Konrad und beim nordöstlichen Ortseingang angesehen (vgl. Anlagen 3 und 4).

Anlagen:

1. Wegweisertafel an der Einmündung B 299 / Hirschauer Straße
2. Wegweisertafel an der Einmündung St 2238 / GVS Ammersricht
3. Vorschlag für eine provisorische Einengung in der Hirschauer Straße
im Bereich St. Konrad
4. Vorschlag für eine provisorische Einengung in der Hirschauer Straße
im Bereich der Ortsdurchfahrtsgrenze Ammersricht-Nordost